

energiezukunft

Mediadaten 2025

Das Magazin für Erneuerbare Energien und **naturstrom**

Das Magazin

energiezukunft ist das Magazin für Kunden, Partner und Interessenten von **naturstrom**. Es erscheint zweimal im Jahr mit einer Gesamtauflage von derzeit 260.000 Exemplaren.

energiezukunft thematisiert leicht verständlich das vielfältige Spektrum der Erneuerbaren Energien und einer nachhaltigen Lebensweise. Die Themengebiete reichen von Hintergrundberichten aus Wissenschaft, Technik und Politik über aktuelle Neuerungen im Markt der Erneuerbaren Energien bis hin zu Kommentaren von Branchenkennern und Informationen aus den Nachbarländern. Dies wird ergänzt durch Serviceangebote, wie Literaturhinweise und interessante Internet-Links. Themenverwandte Rubriken wie Klimakrise, Ökologisches Bauen, Nachhaltig Investieren und Finanzieren und Nachhaltige Lebensweise sorgen für ein breitgefächertes Profil.

Zusätzlich gibt es aktuelle Informationen zum Unternehmen, wie unter anderem Kunden- und Erzeugerportraits, die Rubrik Neues von **naturstrom** und den Stromherkunftsnachweis.

energiezukunft versteht sich als Magazin, in dem viele Facetten der Erneuerbaren Energien und verwandte Themen für den Endverbraucher lebendig und leserfreundlich beleuchtet werden.

Zielgruppe und Distribution

energiezukunft erreicht eine Leserschaft, der eine nachhaltige und Ressourcen schonende Lebensart wichtig ist. Die Leser haben einen hohen Bildungsstand und gehören im Durchschnitt einer gehobenen Einkommensschicht an. Sie sind qualitätsbewusste und kritische Konsumenten, die ökologisch interessiert und häufig auch engagiert sind.

Rund 80% der Gesamtauflage wird im Direktvertrieb an die Kunden von **naturstrom** und der Kooperationspartner, Partner des Unternehmens, Entscheidungsträger affiner Institutionen und Unternehmen sowie ausgewählte Journalisten versandt. Universitätsbibliotheken, wissenschaftliche und politische Institutionen sowie weitere Interessenten erhalten das Fachmagazin auf Wunsch im kostenlosen Abonnement.

Das Magazin ist zudem fester Bestandteil des Informationspaketes, das bei konkreten Interessenten-Anfragen versandt wird. Es wird an alle Neukunden mit dem Empfangsschreiben verschickt. Die Restauflage wird bei Messen, Verkaufsständen und Veranstaltungen, auf denen die **naturstrom** AG vertreten ist, eingesetzt.



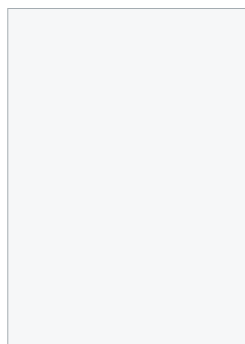
Portal zum Magazin

Seit dem 01.08.2012 berichtet **energiezukunft** noch umfassender und tagesaktuell auf www.energiezukunft.eu

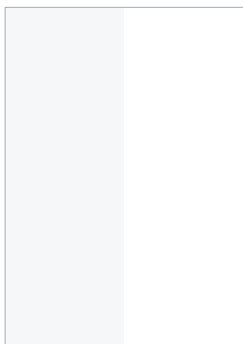
energiezukunft

Mediadaten 2025

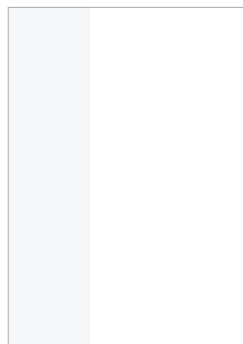
Media-Informationen, Formate und Preise



1/1 Seite: 8.000 €
210 x 280 mm
zzgl. 3 mm Beschnitt



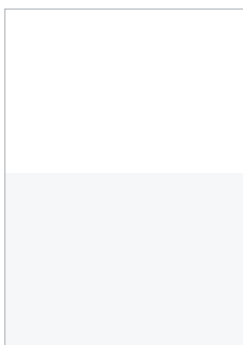
1/2 Seite hoch: 4.000 €
103 x 280 mm
zzgl. 3 mm Beschnitt



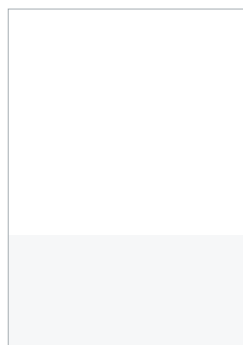
1/3 Seite hoch: 3.000 €
68 x 280 mm,
zzgl. 3 mm Beschnitt

U2 / U3: 9.000 €
210 x 280 mm
zzgl. 3 mm Beschnitt

U4: 10.000 €
210 x 280 mm,
zzgl. 3 mm Beschnitt



1/2 Seite quer: 4.000 €
210 x 138 mm,
zzgl. 3 mm Beschnitt



1/3 Seite quer: 3.000 €
210 x 90 mm,
zzgl. 3 mm Beschnitt

naturstrom AG
Redaktion energiezukunft
Robert-Koch-Platz 4 | 10115 Berlin

energiezukunft@naturstrom.de
www.energiezukunft.eu
www.naturstrom.de

Redaktion:
Nicole Allé (Leitung),
Manuel Grisard, Petra Franke, Julia Broich

Anzeigen:
Julia Wähner
julia.waehner@naturstrom.de
030-408 1800 57

Datenanlieferung:
Angelika Boehm
angelika.boehm@naturstrom.de

Verbreitung:
an Kunden und Aktionäre, weitere Verbreitung
über Messen, Tagungen, Interessentenanfragen,
Neukunden.

Das Magazin steht außerdem als PDF-
Download auf der **naturstrom**-Webseite und auf
www.energiezukunft.eu zur Verfügung.

Erscheinungsweise: Zwei Ausgaben pro Jahr
Ausgabe 38 (2025)
Thema: Europas Energiewende
Gesamtauflage: 260.000
(160.000 Print, 100.000 per Email)

Erscheinungstermin: Anfang bis Mitte Mai
2025 Anzeigenschluss: 20. März 2025

Ausgabe 39 (2025)
Gesamtauflage: 260.000
(160.000 Print, 100.000 per Email)

Erscheinungstermin: Anfang Nov. 2025
Anzeigenschluss: 20. Sep. 2025

Dateiformate:
Als PDF, TIF, JPG mit eingebundenen Schrif-
ten, 300 dpi, andere Formate nach Absprache.

Alle Anzeigen werden im Anschnitt gedruckt,
mit 3 mm Beschnitt und ausreichend Abstand
zum Rand platzieren (ca. 10 mm). Die Anzei-
gen bitte in Vierfarbauszügen (CMYK) anlegen
und das Farbprofil „PSO Uncoated v3“ zuwei-
sen. Übersenden Sie die fertigen Daten bevor-
zugt als druckoptimierte PDF. Offene Daten
nur nach Absprache möglich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der **naturstrom** AG / Redaktion energie-zukunft für Anzeigen gültig ab 1. August 2019

1. Geltung

1.1 „Anzeigenvertrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen und Einhefter eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten („Anzeigenkunde“) zum Zweck der Verbreitung in einer Publikation der **naturstrom** AG / Redaktion energie-zukunft („**naturstrom**“).

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf sämtliche Anzeigenverträge und verwandte Rechtsgeschäfte zwischen Anzeigenkunden und **naturstrom**.

1.3. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen eines Anzeigenkunden ist ausdrücklich ausgeschlossen.

1.4. Der Anzeigenvertrag kommt durch die Bestätigung von **naturstrom** zustande.

2. Abrufen

2.1 Anzeigen sind vom Anzeigenkunden im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.

2.2 Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird und der Anzeigenkunde keine besonderen zeitlichen Vorgaben macht.

3. Mitwirkungspflichten des Anzeigenkunden

3.1. Der Anzeigenkunde ist für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen verantwortlich. Aufträge für Anzeigen, Beilagen und Einhefter, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei **naturstrom** eingehen, dass dem Anzeigenkunden noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

3.2. Die von **naturstrom** angegebenen Erscheinungstermine sind unverbindlich. **naturstrom** steht es frei, Erscheinungstermine kurzfristig anzupassen.

3.3. Sofern keine Platzierungsabsprachen bestehen, kann **naturstrom** die Platzierung der Anzeige frei bestimmen. Bei Überschreitung der genannten Anzeigenschlusstermine sind besondere Platzvereinbarungen nicht mehr verbindlich.

3.4. Der Anzeigenkunde überträgt sämtliche zur Vertragsdurchführung erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte. **naturstrom** ist berechtigt, soweit dies für die Anzeigenveröffentlichung erforderlich ist, Unterlizenzen an den Rechten zu erteilen und auf Dritte zu übertragen.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Falls der Anzeigenkunde nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung schriftlich vereinbart ist.

4.2 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden geschäftsübliche Zinsen sowie die Mehrkosten berechnet. **naturstrom** kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenvertrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die weiteren Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Anzeigenkunden ist **naturstrom** berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenvertrages das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

4.3 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen (z.B. Beilagen) sowie für vom Anzeigenkunden gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführungen hat der Anzeigenkunde zu tragen.

4.4 **naturstrom** liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg.

5. Ablehnung von Aufträgen

5.1 **naturstrom** behält sich vor, Aufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen

von **naturstrom** abzulehnen. Die gilt insbesondere, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für **naturstrom** unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

5.2 Beilagen- und Einhefteraufträge sind für **naturstrom** erst nach Vorlage eines Musters und deren schriftlicher Billigung bindend.

5.3 Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Anzeigenkunden unverzüglich mitgeteilt.

6. Auflagenminderung

6.1 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss eines Anzeigenvertrages über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder (wenn eine Auflage nicht genannt ist) die durchschnittlich verbreitete Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird.

6.2 Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 %, bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 %, bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 %, bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 % beträgt.

7. Gewährleistung

7.1 **naturstrom** gewährleistet die für das Magazin übliche Druckqualität im Rahmen der durch die vom Anzeigenkunden zur Verfügung gestellten Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

7.2 Der Anzeigenkunde hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt **naturstrom** eine ihr hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Anzeigenkunde ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

7.3 Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Eine Gewährleistung ist ausgeschlossen für unwesentliche Fehler. Das ist der Fall, wenn der Fehler den Zweck der Anzeige nicht wesentlich beeinträchtigt.

7.4 Wird ein Anzeigenvertrag aus Umständen nicht erfüllt, die **naturstrom** nicht zu vertreten hat, so hat der Anzeigenkunde, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass von **naturstrom** zu erstatten

8. Haftung

8.1 **naturstrom** haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8.2 Für einfache Fahrlässigkeit haftet **naturstrom** nur, sofern wesentliche Vertragspflichten verletzt werden. Diese Haftung ist jedoch begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

8.3 Sofern nicht ein Fall von Abs. 1 oder 2 vorliegt, ist die Haftung von **naturstrom** für Vermögensschäden, insbesondere entgangener Gewinn und Schadensersatzansprüche Dritter gegenüber dem Anzeigenkunden ausgeschlossen.

8.4. Sofern nicht ein Fall von 8.1. vorliegt, verjähren Ansprüche aus diesem Vertrag innerhalb einer Frist von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Der Auftrag wird unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausgeführt. Ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz entnehmen Sie den Datenschutzhinweisen:

www.energiezukunft.eu/datenschutz.

9.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der **naturstrom** AG.

9.3 Es gilt deutsches Recht.